

Telegraphische Depeschen.

* Bern, 14. Jan. Gestern Abend starb in Lausanne der Bundesrichter Dr. Jakob Dubb, ehemaliger Bundesrath und Präsident der Eidgenossenschaft (geb. 1822).

* Luxemburg, 14. Jan. Eine Proclamation der Regierung theilt der Bevölkerung das Ableben des Prinzen Heinrich der Niederlande mit. Prinz Friedrich Karl von Preussen wird heute auf dem Schlosse Wasserburg erwartet.

* Luxemburg, 14. Jan. Die Ständeversammlung ist auf morgen einberufen worden. Der König hat angeordnet, daß bei der Beisetzung des Prinzen Heinrich dieselben Trauerfeierlichkeiten wie bei der Beerdigung der verstorbenen ersten Gemahlin desselben stattfinden sollen.

* Paris, 13. Jan. In der von den Mitgliedern der Union republicaine anderweit abgehaltenen Versammlung sprach sich namentlich Floquet sehr entschieden dafür aus, daß das jetzige Ministerium durch ein neues Ministerium ersetzt werden müsse, welches die republikanische Majorität besser repräsentire. Die gemäßigten Linke und das linke Centrum aber sind entschlossen, das jetzige Ministerium zu erhalten.

* Petersburg, 14. Jan. Nachrichten zufolge, die dem Ministerium des Innern und des Krieges zugehen, betrug die Zahl der Erkrankten im Dorf Bettianka im Gouvernement Astrachan bis zum 6. Jan. 292; davon starben 246. (Wiederholt.)

* Wien, 14. Jan. Meldungen der Politischen Correspondenz. Aus Konstantinopel: „Gestern hat eine längere Konferenz zur Finalisirung des russisch-türkischen Friedensvertrages stattgefunden. Die Unterzeichnung des Vertrages wird für Ende dieser Woche erwartet. Der armenische Patriarch hat seine Entlassung genommen.“ — Aus Bukarest: „Umfassende polizeiliche Recherchen über den Verbleib des zu den Grenzregulirungsarbeiten zwischen Rumänien, Bulgarien und Serbien entsendeten italienischen Commissars Obersten Gola haben ergeben, daß derselbe wahrscheinlich in der Donau ertrunken ist.“

* Konstantinopel, 13. Jan. Dem Vernehmen nach hat der russische Votschafter, Fürst Lobanow, sämtliche Artikel des definitiven Friedensvertrages mit der Türkei bis auf zwei, die derselbe ad referendum nahm, angenommen. — Die internationale Commission in Philippopol hat den Organisationsentwurf betreffs der rumelischen Gensdarmereie genehmigt; nach demselben werden der Befehlshaber und die Instructoren der Gensdarmereie Franzosen sein. — Der englische Votschafter Layard hat der Pforte angerathen, die gesammte Zollverwaltung Europäern anzuvertrauen; es heißt, dieser Vorschlag werde ernstlich in Betracht gezogen. — Nach aus Thessalien hier eingelangten Nachrichten gehen wegen der Ungeheuerheit über die künftigen Grenzen mit Griechenland und infolge der dadurch unter der Bevölkerung

entstandenen Verwirrung die Steuern nur schwierig ein, der dortige Befehlshaber der türkischen Truppen hat deshalb die zur Bestreitung des militärischen Bedürfnisses erforderlichen Summen von hier verlangt. — Wie es heißt, ist Ovidios zum Gesandten in Athen designirt, auf dem Gesandtenposten in Rom würde Turhan-Bey verbleiben. — Das englische Dampfschiff Thunderer ist nach Malta abgegangen; nach dem amtlichen Berichte über die Ursache des Versagens des 38-Tons-Geschüßes ist im gezogenen Rohr derselben zwischen der Kugel und der Cartouche ein langer leerer Zwischenraum gewesen. — Auf der Pforte finden Verhandlungen wegen Ankaufes der Kaimak gegen eine neue Scheidemünze mit französischen Finanzmännern statt.

* Konstantinopel, 13. Jan. Graf Corti ist heute Morgen hier eingetroffen. — Der Eisenbahnverkehr zwischen Adrianopel und Philippopol wird durch Umladung bewerkstelligt.

Athen, 13. Jan. Die griechisch-türkische Frage ist in ein neues Stadium der Verschleppung eingetreten. Der zweite türkische Delegirte, Bassan-Efendi, ist hier noch nicht eingetroffen und soll sich, trotzdem seine Abreise officiell hierher gemeldet wurde, noch in Konstantinopel befinden. Die griechische Regierung beabsichtigt, eine energische Beschwerde an die Pforte und eine Note an die Signatarmächte zu richten. (S. T. B.)

* Kairo, 13. Jan. Der Unterstaatssecretär im Finanzministerium Blum ist von seiner Mission nach Alexandria zurückgekehrt. Es sollen den Gläubigern der schwebenden Staatsschuld zwei Zahlungen von 25 Proc., und zwar nach Maßgabe der Fälligkeitstermine der Domänenanleihe, jedoch ohne Festsetzung eines bestimmten Zahlungstermins, vorgeschlagen werden. Die Gläubiger haben es abgelehnt, die Sequestration auf die an den Staat verbrieften Familiengüter des Khedive aufzuheben, falls sie nicht zwei Monatszahlungen von 30 Proc. in fest bestimmten Zahlungsfristen erhalten. Die Unterhandlungen sind nicht abgebrochen; wenn aber die Gläubiger auf eine Aufhebung des Sequesters nicht eingehen, wird das Haus Rothschild, wie es heißt, die zweite Zahlung auf die Anleihe am 16. Jan. nicht leisten.

Zur Tabaksteuerfrage.

Wie früher (Nr. 10) aus dem Gutachten des Referenten (für das Monopol), so bringen wir jetzt aus dem Gutachten des Correferenten, des Vertreters der Hansstädte, Hrn. A. Reibelhan (gegen das Monopol) die Hauptzüge bei:

Unter den volkswirtschaftlichen Nachtheilen des Monopols ist in erster Linie die Unwirtschaftlichkeit der Regie gegenüber dem Privatbetriebe zu nennen, welche sich schon beim Einlaufe des Rohproductes zeigt. Die dem Pflanzeur von der französischen Regie bewilligten Preise sind ver-

hältnißmäßig höher als die dem Pflanzeur auf dem freien Markte in Deutschland bezahlten. Daß die hohen Preise der Regie keinen heilsamen Einfluß auf die Concurrenzfähigkeit des heimischen Productes im internationalen Verkehr haben, zeigt das Beispiel Frankreichs, dessen Export an Rohtabak successive gefallen ist. Ähnliche Erscheinungen finden sich in Ungarn. Der Export deutschen Rohtabaks hat sich dagegen beständig vermehrt. Noch weniger gewachsen ist die Regie dem Privatgeschäft beim Einlaufe von Rohtabak in fremden Ländern, wie das Beispiel der andern Regieländer erweist. Die Regie ist bei ihrer großen Schwerefälligkeit außer Stande, alle Chancen der Conjunction auszunutzen. Im Stadium der Fabrication kann allerdings die Staatsindustrie mit allen Vortheilen der Großindustrie arbeiten. Aber gerade bei der Tabak- und Cigarrenindustrie fallen diese Vortheile wenig in die Waagschale. Die Fabrication von Rauch- und Schnupftabak ist schon jetzt fast ausschließlich in den Händen von Großindustriellen, denen Maschinen, Dampfkraft, Kapital in ausreichendem Maße zu Gebote stehen. Die Cigarrenfabrication aber ist Handarbeit und kann auch unter einer Regie technisch kaum anders betrieben werden als jetzt. Dagegen ist eine Regie — man sieht dies an Frankreich mit seinen 16, an Oesterreich mit einigen 20 großen Fabriken — ganz außer Stande, in der Weise wie der Privatbetrieb die Niedrigkeit des Arbeitslohnes für sich geltend zu machen. Die großen französischen Fabriken liegen alle in den größten Städten, wo der Arbeitslohn naturgemäß höher ist, während sich in Deutschland gerade bei den Cigarrenfabrikanten immer mehr die Tendenz zeigt, ihre Etablissements von den reicheren Gegenden weg in ärmere zu verlegen, zugleich diese befruchtend und an dem niedrigeren Arbeitslohne ihrerseits profitirend. Die Produktionsbedingungen sind deshalb unter einer Regie weniger günstig als im Privatbetriebe, selbst wenn die anspornenden Kräfte, welche in der Arbeit für eigene Rechnung liegen, gar nicht in Anspruch gebracht werden. Eine deutsche Regie würde weit weniger Arbeitskräfte beschäftigen als der Privatbetrieb. Nun wäre es ein volkswirtschaftlicher Vortheil, wenn dieselbe Leistung von einer Regie mit weniger Arbeitskräften hergestellt werden könnte. Dies ist aber nur scheinbar der Fall. Gewiß würde eine deutsche Regie weit weniger Arbeiter gebrauchen als der Privatbetrieb jetzt, aber weshalb? Einmal, weil der Consum und der jetzt nicht unerhebliche Export von Tabakfabrikaten abnehmen würde (der jetzige jährliche Export repräsentirt einen Werth von 10 Mill. M., der aus Frankreich höchstens 1 Mill., der aus Oesterreich noch weniger); ferner, weil bei wesentlich höheren Preisen, wie sie die Regie ohne Zweifel mit sich bringen würde (dann man kann doch nicht für einen Steuerertrag von 80—90 Mill. M. eine so einschneidende Institution ins Leben rufen), viele Consumenten, wie das Beispiel von Frankreich zeigt, von der Cigarre zum Genuße von Rauch-, Kau- und Schnupftabak übergehen werden, deren Production weniger Arbeitskräfte nöthig macht; endlich aber auch, weil eine Regie in der Regel nur Arbeiter beschäftigt, welche sich ausschließlich mit Tabak befassen, daß so die Anfertigung von Tabakfabrikaten als Nebenarbeit unmöglich gemacht wird, ist ein weiterer volkswirtschaftlicher Schaden. Auch die Thätigkeit der Familie ist unter einer Regie, welche Hausarbeit kaum zulassen kann, nicht möglich.

Auf Grundlage von Aeußerungen in den Berichten verschiedener Bezirkscommissionen wird angenommen, daß die im Zollgebiet 1877 producirten, beziehentlich consumirten Tabakfabrikate, deren Verkaufswert beim Ueberzuge vom Fabrikanten zum Detailisten 225 Mill. M. betragen hat, im Detailverkauf um 75 Mill. M. vertheuert worden seien (ein Aufschlag von 33 1/2 Proc.). Die Kosten des Detailverkaufs würden danach 25 Proc. des Preises verschlingen,

Der Erbauer der Albrechtsburg.

* Meissen, 14. Jan. Die Aufmerksamkeit, welche man neuerdings unserer Albrechtsburg verdienstmäßig schenkt, hat auch die Geschichtsforschung angeregt, Genaueres über ihren genialen Baumeister zu ermitteln. In dem Nachfolgenden mögen in Kürze die interessantesten Ergebnisse, welche Archivar Dr. Distel, der mit Schlieemann'scher Spärkraft dieses Ziel verfolgte, neuerdings (Sächsisches Archiv, Neue Folge, Bd. 4 und 5) publicirt hat, einem größern Leserkreise mitgetheilt werden; vielleicht gelingt es, berufene Fachgenossen auf diesen leider noch vielfach dunkeln Punkt der deutschen Kunstgeschichte aufmerksam zu machen, bei der es sich in der That um einen Künstler ersten Ranges handelt.

Arnold gehört, wie sein herrliches und fast intact erhaltenes Werk, die Albrechtsburg, bekundet, der Spätgotik an. Die gebiegene Pracht seines Stiles hat in zahlreichen Schriften gerechte Würdigung gefunden. Man gesteht, daß die altberühmte Marienburg in architektonischer Bedeutung hinter der Albrechtsburg zurücksteht. Erst im Jahre 1471 beginnt Arnold's Thätigkeit in sächsischen Landen, wo er als oberster Werkmeister der Herzoge zu Sachsen mit der Oberleitung dieses Baues betraut wird. Den sächsischen Bauhütten, welche erst seit 1462 zu einem geschlossenen Gemeinwesen zusammengetreten, hat er vielleicht bei dem großen Einflusse, den er besaß, vorgeführt. Aber er erscheint in jenem Jahre unvollständig wie ein Meteor. Die Bestallungsurkunde im Staatsarchiv und die Chronisten, welche von ihm

melden, enthalten kaum mehr als seinen Namen und Ursprung: „Arnold, der Westfälinger.“ Es ist undenkbar, daß nicht diesem Manne bei seiner Berufung in herzogliche Dienste ein bedeutender Ruf vorausgegangen sein, daß er nicht bereits früher in andern Orten Aufsehen erregende Bauten ausgeführt haben sollte.

Distel beweist durch archivarische Belege, daß Arnold bis zum Jahre 1476 sich an dem meißener Schloßbaue wenig persönlich betheiliget habe, vermuthlich, weil bis dahin der Hochbau noch nicht begonnen hatte. Um so interessanter ist es, den Spuren seiner sonstigen künstlerischen Thätigkeit in Sachsen nachzugehen. Es ergibt sich, daß Arnold wenigstens als berühmter Theoretiker bei folgenden Bauten zugezogen worden ist. Zuerst bei dem Schlosse Kriebstein bei Waldheim im Jahre 1471, wo er längere Zeit als Gast des Besitzers, Obermarschall Hugo v. Schleinitz, gewohnt hat; dann dem Schlosse Rochsburg, ebenfalls damals einer v. Schleinitz'schen Bestzung, wohin Arnold von Kriebstein aus oftmals zur Leitung eines Restaurationsbaues geritten ist, dessen Umfanglichkeit daraus zu ersehen, daß dafür 2000 rheinische Gulden zur Verwendung kamen. Ungefähr zu derselben Zeit ist Arnold auch bei dem Bau des Thorhauses am dresdener Residenzschlosse verwendet worden, wie sich erst neuerdings sicher aus alten Rechnungen ergeben hat. Desgleichen bei der Erbauung der Kirche zu Wittweida, wie aus einem Schreiben des Marschalls an den dortigen Rath vom 24. Nov. 1471 erhellt, welches Arnold als „den tuglichsten und behendesten Werkmeister uf Steinwerck und Mauern, den er je

erkannt habe“, bezeichnet. Möglicherweise wirkte er auch 1476 bei dem Bau der Kunigundenkirche in Rochlitz mit, die ganz im Stile der mittweidaer gebaut ist. Wenigstens findet sich in jener als Steinmetzmarke das Wappen (zwei spitze Winkel mit gemeinschaftlichem Scheitel und Schenkel) wieder, das Arnold im Petschaft geführt hat und das an einem im Staatsarchiv aufbewahrten Briefe von Arnold's Gattin noch deutlich erkennbar ist. Nahe liegt es, zu glauben, daß Arnold auch bei andern Bauten in der Stadt Meissen, nämlich des Rathhauses, der Wolfgangskirche und des bischöflichen Schlosses, zugezogen worden ist. Fehlen auch urkundliche Beweise vorläufig, so sprechen doch technische Details, wie sie unter andern für den Bischofshof Landbaumeister Wankel nachgewiesen, dafür. Daß Arnold ferner im Jahre 1477 auch bei einem Bau in Grimma betheiliget gewesen, erweisen archivarische Notizen, wobei aber nicht an das bereits 1442 erbaute Rathhaus gedacht werden darf. Endlich als gänzlich neu ergab sich, daß derselbe Meister auch einen Restaurationsbau des berühmten Schlosses Schweinitz (eines Lieblingsaufenthaltes der sächsischen Fürsten) in den Jahren 1476—77 geleitet hat, und daß er auch bei der Erbauung des Schlosses Frauenstein von Bernhard v. Schönberg, dem damaligen Besitzer, zu Rathe gezogen worden ist.

Ueberblicken wir diese in den engen Raum von zehn Jahren zusammengebrängte Thätigkeit des Meisters, der bereits im Jahre 1481 starb, so liegt der Wunsch nahe, daß berufene Forscher in seiner Heimat oder in Sachsen den immer noch lückenhaften und vielfach dunkeln Lebens- und Bildungsgang des Meisters